

Weiße Felder bitte ausfüllen



# Grundstücksnutzungsvertrag

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Gemeinde Handewitt.

Die Gemeinde Handewitt beabsichtigt, im Gemeindegebiet ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb sowie mit dem Abschluss und der Verwaltung der Endkundenverträge hat die Gemeinde die net services GmbH & Co. KG beauftragt.

Um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Investitionen sicher zu stellen, ist im Vorfeld eine Mindestanzahl von Auftragserteilungen notwendig. Der tatsächliche Ausbau des Glasfasernetzes kann nur erfolgen, wenn im zeitlichen Rahmen der Vorvermarktungsphase mindestens 50% der im Ausbaugebiet liegenden Haushalte bindende Internetaufträge bei der net services GmbH & Co. KG einreichen.

Vom Eigentümer auszufüllen			
Name/Vorname/Firma			
Straße, Postleitzahl, Ort			
Telefon	E-Mail		
ggf. vertreten durch			
Name/Vorname/Firma			
Straße, Postleitzahl, Ort			
Telefon	E-Mail		
ist Eigentümer des Grundstücks			
Adresse des Grundstücks			
Postleitzahl, Ort			
Flurnummer (Freiwillige Angabe)		Gemarkung (Freiwillige Angabe)	
Das Grundstück ist bebaut mit eine	em	1	
() Einfamilienhaus () Doppelhaus		() Gewerbebetrieb	
( ) Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten		() Sonstiges Gebäude	
Anzahl der Wohneinheiten/Hausha	lte:		

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Gemeinde Handewitt, Hauptstr. 9, 24983 Handewitt (nachfolgend "Vertragspartner") unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Anschluss an das Glasfasernetz des

Vertragspartners herzustellen. Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaser-Hausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und i.S.d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

Der Vertragspartner wird die von ihm errichteten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer.

- 2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Netzbetreiber net services GmbH & Co. KG und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm beauftragte Dritte im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringen, die erforderlich sind, um die von der net services GmbH & Co. KG angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss (Standard 220/230V) für den notwendigen Glasfasernetz-Abschluss zur Verfügung.
- 3. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes im jeweiligen Straßenzug wird der Glasfaseranschluss kostenfrei bis zu einer Entfernung von 15 Metern von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung realisiert. Die Kosten für jeden weiteren angefangenen Meter ("Mehrmeter) werden wie folgt berechnet:
  - a. Mehraufwand für die Herstellung einer Glasfaserhauszuführungsleitung bei einer Entfernung von 16 bis 20 Metern mit 232,00 € brutto
  - b. Mehraufwand für die Herstellung einer Glasfaserhauszuführungsleitung bei einer Entfernung von 16 bis 25 Metern mit 464,00 € brutto
  - c. Bei Verlegung im offen Graben (legen ohne Tiefbau) mit 18,00 €/m brutto
  - d. Mehraufwand für die Herstellung einer Glasfaserhauszuführungsleitung bei unbefestigter Oberfläche bei einer Entfernung größer 25 Meter mit 48 € /m brutto
  - e. Mehraufwand für die Herstellung einer Glasfaserhauszuführungsleitung bei befestigter Oberfläche mit 37 € /m brutto (ab dem ersten Meter)

Die auf dieser Grundlage ermittelten Kosten für Ihren Hausanschluss werden bis zu einer Höhe von 464,00 € brutto von der Gemeinde Handewitt getragen. Die darüber hinausgehenden Kosten sind vom Eigentümer zu entrichten.

Sie erhalten die Rechnung unter Angabe der tatsächlichen Mehrmeter über die net services GmbH & Co. KG, wenn die Feinplanung für Ihr Grundstück abgeschlossen ist. Die net services GmbH & Co. KG ist vom Vertragspartner beauftragt und bevollmächtigt, die sog. "Mehrmeter" gegenüber den Endkunden abzurechnen.

Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses zu den vorgenannten Bedingungen muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag dem Vertragspartner bis spätestens zum Ende des Vorvermarktungszeitraums rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen (Zugang bei der net services GmbH & Co. KG unter der unten angegebenen postalischen Adresse) und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit dem Grundstücksnutzungsvertrag auch mindestens ein Auftrag über ein Internet- und Telefonprodukt bzw. ein Kombiprodukt bestehend aus einem Glasfaser-Internet-Anschluss (Telefon/TV optional) mit der net services GmbH & Co. KG abgeschlossen werden.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag beim Vertragspartner eingehen und die Realisierung des Anschlusses noch während der Erstausbauphase im jeweiligen Straßenabschnitt erfolgt, können höhere Kosten für den Ausbau entstehen.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag beim Vertragspartner eingehen und die Realisierung des Anschlusses nicht mehr während des Erstausbaus des jeweiligen Straßenabschnitts erfolgt, wird der Ausbau vollständig in Rechnung gestellt.

Die net services GmbH & Co. KG ist vom Vertragspartner beauftragt und bevollmächtigt, die Kosten für einen Glasfaser-Hausanschluss, der nach dem Vorvermarktungszeitraum beauftragt wird, gegenüber den Endkunden abzurechnen.

- 4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.
- 5. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
- 6. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

## 7. Datenschutzhinweise

(1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die net services GmbH & Co. KG sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

#### (2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

- (3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.
- 8. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- 9. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.
- 10. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

# (1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Gemeinde Handewitt mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten: net services GmbH & Co. KG, Lise-Meitner Str. 4, 24941 Flensburg, Fax: +49 461 404848-93, E-Mail: info@komflat.de Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## (2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ort / Datum	Unterschrift Eigentümer

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die folgende Adresse:

net services GmbH & Co. KG Lise-Meitner Str. 4 24941 Flensburg